

Informationen zum Fonds Sexueller Missbrauch



Sexueller Missbrauch verjährt nicht – zumindest nicht für die Betroffenen. Teilweise kämpfen sie ein Leben lang mit den Folgen des Erlebten und leiden unter den Nachwirkungen. Der Fonds Sexueller Missbrauch (www.fonds-missbrauch.de) soll Menschen helfen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch erlebt haben. Folgewirkungen in Form von körperlichen, psychischen sowie sonstigen Beeinträchtigungen sollen niederschwellig durch geeignete Sachleistungen für Betroffene vermindert werden.

Die SKFM-Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für den Kreis Mettmann ist berechtigt, Anträge beim Fonds Sexueller Missbrauch zu stellen. Speziell geschulte Beraterinnen unterstützen die Betroffenen, so dass sie die Antragstellung, die belastend sein kann, nicht allein bewältigen müssen. Die kreisweit tätige Fachberatungsstelle steht den Betroffenen von der Antragstellung bis zur Bewilligung zur Seite.

Weitere Informationen:

SKFM Mettmann e.V.
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
für den Kreis Mettmann

Tel: 02104 1419-226

Mail: sexualisiertegewalt@skfm-mettmann.de